

# Verfassungsartikel über die Schweizer im Ausland

Autor(en): **Müller, Edmond**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938412>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungsblatt von der Schweizerischen Botschaftsagentur  
VERFASSUNGSARTIKEL über die Schweizer im Ausland

Wir haben bereits in früheren Ausgaben unseres Mitteilungsblattes auf den Verfassungsartikel über die Schweizer im Ausland hingewiesen. Wir freuen uns nun, nachstehend einen uns vom Direktor des Auslandschweizersekretariates der NHG in Bern, Herrn Dr. Müller, zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Beitrag über dieses Thema publizieren zu können. Wir danken Herrn Direktor Müller auch an dieser Stelle sehr herzlich für seinen Beitrag und vor allem für seinen grossen Einsatz um die Verwirklichung dieses Verfassungsartikels.

-----

Ueber den Ausgang der im nächsten Frühjahr oder Herbst stattfindenden Volksabstimmung betreffend den Verfassungsartikel bestehen zwei entgegengesetzte Ansichten. Die eine ist optimistisch und wird vor allem durch Bundesrat Wahlen, Vorsteher des Politischen Departementes, vertreten; die andere eher pessimistisch, zu der sich Fürsprecher Jaccard, Leiter der Eidg. Zentralstelle für Auslandschweizerfragen, bekennt.

Bundesrat Wahlen, der 17 Jahre im Ausland verbrachte und sich immer noch als Auslandschweizer fühlt, glaubt an einen überwältigenden Erfolg der Volksabstimmung, vergleichbar mit demjenigen im Jahre 1938 zugunsten der Rätoromanen.

Wir erachten es jedoch als unerlässlich, die langjährige Erfahrung von Fürsprecher Jaccard zu berücksichtigen und sofort mit der systematischen Vorbereitung der Öffentlichkeit auf dieses Ereignis zu beginnen. Oft hatte ich selbst Gelegenheit, festzustellen, wie wenig eigentlich die Probleme des Auslandschweizertums bekannt sind.

Es heisst, die beiden folgenden wichtigen Ziele zu erreichen:

1. Ausnahmslose Zustimmung der Stände,
2. Ueberzeugende Annahme durch das Schweizervolk.

Das Auslandschweizersekretariat hat im Einverständnis mit der Auslandschweizerkommission und dessen Arbeitsausschuss ein Programm verschiedener Veranstaltungen ausgearbeitet, die darauf zielen, die Inlandschweizer zu informieren und ihre Zustimmung zu einer aufbauenden Koordinationspolitik mit der Fünften Schweiz zu gewinnen, deren Ausgangspunkt der Verfassungsartikel darstellt.

Bern, 8. Oktober 1965

Dr. Edmond Müller

Direktor des  
Auslandschweizersekretariates der NHG